

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

54. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 P., monatlich 22 P., ohne Postbestellgebühr. Für Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 20. April 1916

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Verjammlungs-, Bergnügungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Säule, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 46

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Streiflichter, IX bis XI.
Aus dem Genossenschaftsleben: Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1915.
Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht: Unfall auf dem Hof einer Buchdruckerei als Betriebsunfall. — Abonnentenversicherung und Kriegsklausel. — Rücktritt von Feuerversicherungsverträgen. — Kriegsverpöhlenheit. — Verzichtstellung auf Militärvorjorgungsansprüche.
Korrespondenzen: Erfurt. — Göttersloh. — Samburg-Altona (M.-N.). — Oldenburg. — Würzburg.
Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Finanzielles Schicksal der graphischen Betriebsstellung. — Ebdlicher Unglücksfall. — Sammlung von Altpapier. — Deutsche Warenverflechtung an das Ausland. — Schadenersatzklage wegen Bruch des Arbeitsvertrags. — Sammlerschwulitäten. — Wirtschaftliche Folgen eines Handelsabkommens mit Rumänien.
Verzehrter Nachtrag zum Verzeichnis der tariffreien Druckereien.

Streiflichter

IX.

Über Zweck und bisherigen Inhalt der „Streiflichter“ zunächst einige Erläuterungen: Diese zeitweiligen kritischen Betrachtungen, die zum Teil rückblickender Natur sind, immer aber eine gewisse Aktualität besitzen, vermeiden die Artikelform, weil überwiegend Themen dabei berücksichtigt werden, die in einen bestimmten Zusammenhang zu bringen sind. Daraus ergibt sich die Teilung in besondere Abschnitte, jedoch auch die einseitige Zurückstellung von solchen Sachen und Vorgängen, für die aus dem angeführten Grunde besondere Artikel nicht angezeigt erscheinen.

Bisher wurden behandelt: In Nr. 9 I. die weltgeschichtlichen Ereignisse, II. die Vorgänge in der politischen Arbeiterbewegung. In diesen letzteren Reflexionen ist ein größeres Bild der höchst betrübenden sozialdemokratischen Parteiwirren gegeben worden, das durch die weiteren, noch schlimmeren Ereignisse nur allzu sehr gedeckt werden sollte. Daß dieses Auseinandergehen der parlamentarischen Vertretung in noch mehr Gruppen, als zu befürchten war, und ein solches Gegeneinanderrennen in aller Öffentlichkeit weder im Interesse noch im Willen der Wähler liegt, und daß damit die schlechtesten Beispiele von Demokratie und Disziplin gegeben werden, versteht sich am Rande. Für unsre in Nr. 9 vertretene Ansicht, daß der Krieg nicht die eigentliche, sondern nur die auslösende Ursache dieser Katastrophe bildet, haben sich zu den Jahre zurückliegenden Wahrnehmungen noch verschiedene Merkmale ergeben. Wir wollen nur zwei Beispiele aus den letzten Wochen dafür erbringen, die, nicht nur der Parität, sondern mehr der besseren Wirkung wegen, zwei Blättern von entgegengesetzter Richtung entnommen werden. Der „Vorwärts“ schrieb am 15. April, Dinge hätten ihre innere Logik, die zeitweilig verfuhr, aber nicht aus der Welt geschafft werden können, und sagt dann:

„Ging das schon in „normalen“ Zeiten nicht, um so weniger jetzt im Kriege, wo der unerhörliche Gang der Entwicklung auch denen die Maske vom Gesichte reißt, die sie sonst noch einige Zeit anbehalten hätten, oder wo Leute, die sich sonst mit ihren Plänen nicht hervorgewagt hätten, jetzt ihre Zeit für gekommen erachten. Diese Erscheinung ist international; sie tritt in den verschiedenen Ländern in verschiedener Form auf. Während wir hier in Deutschland den Nationalreformismus eines Kolb, eines Peuss aufblühen sehen — als Konsequenz der Haltung, die sie und ihre nächsten Gesinnungsfreunde im Kriege eingenommen haben —, sehen wir, wie beispielsweise in Frankreich usw.

Die „Volksstimme“ in Magdeburg hat wieder von der andern Richtung bzw. deren extremer Spezialausgabe die gleiche Meinung; sie sagte das am 1. April folgendermaßen:

Die „Bremer Bürger-Zeitung“ macht Ausführungen, die unsre längst gehegte Ansicht bestätigen, daß einige tonangebende Genossen in der neuen Fraktion nicht allein durch die Haltung der Fraktionsmehrheit zu den Kriegstragen zu ihrem Vorgehen gedrängt worden sind. Diese Genossen sind schon mit der Haltung der Partei nicht einverstanden gewesen, wie sie sich aus den Beschlüssen der letzten Parteitag ergeben hat. Die Senke, Sobeljohn und Genossen, die eine so bemitleidenswerte Rolle auf dem Chemnitzer Parteitag spielten, glauben jetzt in der Kriegszeit die Partei in die Bahnen ihrer über-radikalen Taktik drängen zu können, was ihnen vor dem Kriege nicht gelungen ist usw.

Es ist wie bei dem Weltkrieg, der lange ein drohendes Gespenst war und der durch den Mord von Serajewo dann das Alarmsignal erhielt. Daß eine solche furchtbare und andauernde Welterstürmung die längst in zwei Richtungen sich unterscheidenden Führer, Theoretiker, parlamentarischen und journalistischen Vertreter der äußerlich stärksten sozialdemokratischen deutschen Partei für diese ganze schreckliche Zeit zusammenhalten werde, erwies sich bald als Köhlerglaube. Aber es hatte wohl niemand gedacht, auch nach der ersten Separation nicht, daß der Hauptkrach sich unter so unglücklich traurigen Umständen abspielen würde. Das Grundprinzip der Arbeiterbewegung, den Einzelwillen unterzuordnen aus Einsicht und mit dem Willen, stark zu sein und geschlossen dazustehen gegen alles, was nicht mit uns ist, ging kläglich in die Brüche. Es ist gekommen oder wird leider noch so kommen, wie ein sich reserviert haltendes Parteiblatt unlängst schrieb, der Weltkrieg habe Belgien, Serbien, Montenegro und — die deutsche Sozialdemokratie zur Strecke gebracht. Zwar ist noch nicht alles verloren, aber die Hoffnung, daß die Arbeitermassen die politischen Führer zur Selbstbesinnung treiben könnten, ist doch nur schwach. Sie werden zum Teil, je nach dem Standpunkte des in Betracht kommenden Blattes, einseitig unferriecht und dadurch besangen oder verwirrt anstatt über alles aufgeklärt. Es wäre falsch, die einen kräftig mit Steinen zu bewerfen, den anderen aber nur Rosen zu streuen. Gerecht ist auf beiden Seiten worden. Das Schuldmaß abzuwägen, ist hier nicht der Ort. Es sollen die Gewerkschaften nicht so handeln wie a. B. im Juni v. J. die damalige Oppositionsgruppe, die sich inzwischen wieder verschoben und noch gespalten hat, indem sie auch an die Gewerkschaftsfunktionäre herantrat und diese ebenfalls zu Unterschriften im Sinn ihres Vorgehens gewinnen wollte. So viel unter andern Verhältnissen von radikaler politischer Seite den Gewerkschaften ins Konzept gepulst worden ist — wir Buchdrucker haben es wohl am frühesten und am meisten erfahren —, es soll nicht der Vorwurf erhoben werden, daß von gewerkschaftlicher Seite gleichfalls nicht besser gehandelt wurde. Der leider noch nicht mögliche nächste Parteitag wird das Urteil zu fällen und auch den Normalbegriff von Organisation wieder herzustellen haben, und dann wird es sich zeigen, ob nach dem schlechtesten Vorbild in einigen andern Ländern die Trennung in „Engherzige“ und „Weisherzige“ sich in Deutschland auch formell vollzieht. Den einzigen Trost in dieser Zerrissenheit bildet, daß, wie jüngst ein Artikel von Mehring in der „Leipziger Volkszeitung“ und vorher der von Thalheimer-Göppinger Angedenkens geleitete „Volksfreund“ in Braunschweig es deutlich werden ließen, die Minderheit sich keineswegs unter einem Hute befindet. Es gibt da „Gemäßigte“ und „ganz Entschiedene“. Für die erstere Spielart ist die außerdem noch bestehende Gruppe Rühle-Liebkecht-Borchardt usw.

berechtigermachen ein zu großer Anstoß. Der von den Radikalen strengster Observanz ehemals förmlich mißhandelte Eduard Bernstein wäre noch undenkbarer in dieser Umgebung, als er es in der jetzt gefundenen ohnedies ist. Der bekannte Radek dürfte daher mit seinen via Bern und Bremen versuchten Einpeisungen dem Erreichen einer einheitlichen Front nur ein Hindernis sein. Bernstein; der nicht über einen Leisten zu schlagen ist mit so manchem andern, hat Ende Januar in der „Neuen Zeit“ es mit dürren Worten ausgesprochen, daß „die große Mehrheit der Mitglieder und unorganisierten Anhänger der Partei“ keinen inneren Anteil an dem Streite nimmt; ihr Klassenempfinden lasse sie in der Partei „die große Schwärmerin ihrer materiellen und geistigen Interessen erblicken“.

Selbst wenn besondere Zeitumstände sie veranlassen, zu einem ausgebrochenen Konflikt hinsichtlich der Politik der Partei Stellung zu nehmen, pflegt das Interesse an den Erörterungen darüber den unmittelbaren Anlaß nicht zu überdauern. Ist der Anlaß verfrischen; dann erscheint ihnen der Streit um jene Grundfragen nur noch im Lichte abstrakter oder akademischer Betrachtungen und fesselt sie daher nicht mehr. Was sie aber interessiert und erwärmt, ist der Fortgang der Bewegung als ein Ganzes.

Bernstein hat damit ganz richtig gesehen, wie er auch weiter zutreffend sagt, daß bei einer Spaltung der Sozialdemokratie die Vorteile illusorisch, die Nachteile aber sicher wären; das Vertrauen in die Zukunft erhielte einen sehr verhängnisvollen Stoß. Auch Göyer, im Gegenlatze zu Bernstein immer auf dem linken Flügel stehend, der zum Jubiläum des Tabakarbeiterverbandes an schönen Worten über Disziplin und an Warnungen vor Zerplitterung nicht sparke, ist durchaus zustimmen, wenn er bei der gleichen Gelegenheit über den im Jahre 1875 zu Ende geführten Bruderkrieg der sozialdemokratischen Richtungen urteilte:

Viele politisch organisierte Arbeiter hatten die Streikereien ihrer Führer gründlich satt. Zu groß war der Schaden, der der gesamten Arbeiterbewegung dadurch bereitet worden war.

Es ist gewiss ein drastisches Merkmal dieser aus den Fugen gegangenen Zeit, mit solchen Stimmen die gegenwärtige Zerfahrenheit kennzeichnen zu können. Das Schicksal der gewerkschaftlichen Abplittierungen, welches Kapitel seit einigen Jahren erfreulicherweise geschlossen ist, muß einen jeden lehren, daß solche Wege niemals die des Heils für die Arbeiterkraft sind. Darum darf auch der jetzige Brand nicht übergreifen auf die Gewerkschaften; sie hätten es noch viel teurer zu bezahlen als die politische Bewegung. Es ist ganz selbstverständlich, daß Abplittierungen oder regelrechte Sondergruppen von den Gewerkschaften nicht als die legitimen Vertretungen für soziale Forderungen der Arbeiterschaft angesehen werden können, die auf dem Wege der Gesetzgebung verfochten werden müssen. Das ist auch der in der Gewerkschaftspresse zum Ausdruck kommende Standpunkt. Wir Buchdrucker haben uns als Gewerkschaft nie parteipolitisch engagiert und sind sehr gut dabei gefahren, halte ein jeder fortan streng auseinander, was er als gewerkschaftlich und was er als politisch organisierter Arbeiter zu tun und zu lassen hat. Im übrigen verweisen wir auf das in Nr. 9 Gesagte; es hat noch volle Berechtigung. Ihre Feder über dieses beschämende Schauspiel mehr in Tätigkeit zu setzen, liegt keine Veranlassung vor. Einige Andeutungen über die Notwendigkeit, in die Dinge hineinzuleben, sie in ihrer Wirklichkeit nackt

zu betrachten, und die erneute Mahnung, alle Vorgänge von zwei Seiten zu betrachten, das muß genügen, um eine selbständige Meinung zu haben und nicht in den Tiefstand der allgemeinen Verwirrung zu geraten.

Mannigfache Vorgänge im engeren Gebiet unres Gewerbes wurden in den „Streiflichtern“ dann in Nr. 10 als Folge III behandelt. In Nr. 15 (IV) beschäftigten uns die Mängel im Buch- und im Setzungs-gewerbe, wobei der Gehilfenmangel und die Notlage der Gehilfenschaft die Hauptrolle spielten. Aber die Beurteilung der letztmaligen Gavourfseherkonferenz wurden unter V (Nr. 21) befriedigende Ausführungen gemacht. In der gleichen Nummer bildete der Gehilfenmangel ein spezielles Thema für den Abschnitt VI. Nr. 27 (VII) enthielt ein Bild von der gewerblichen Situation mit Andeutungen von den inzwischen aufgedeckten Vorläufen der Preisstärkungen auch in das Bereich des Lohn-tarifs. Unglaubliche Handlungen einiger Prinzipale, wie sie mit ganz ungehörigen Bezahlungsangeboten und verschleierte Gehilfengesuchen (Maschinenleher) festgestellt werden konnten, waren unter VIII (Nr. 29) der bisher letzte Gegenstand unres „Streiflichter“.

Wir werfen nun weitere auf Vorkommnisse, die weniger oder mehr schon Seitenstücke in den letzten Monaten aufzuweisen haben und daher auch nicht zum erstenmal in diesem Jahr einer Beleuchtung unterliegen.

X.

Mit der Lehrlings-einstellung zu Ostern d. J. beschäftigten wir uns in Nr. 19 vom 15. Februar in einem größeren Artikel. Anlaß dazu bot ein Zirkular der Prinzipalsorganisation, in dem unter Hinweis auf den leider zu beklagenden großen Abgang durch die im Kriege gefallenen Gehilfen es als eine dem Gewerbe schulbige Pflicht bezeichnet wurde, die Lehrlingskala nummehr voll auszunutzen. Ist auch formell dagegen nichts einzuwenden, so berührten wir doch einige beachtenswerte Punkte. Wir legten auf die Qualität des beruflichen Nachwuchses den Nachdruck unter Anführung der vor dem Kriege faßsam gehörten Klagen von Prinzipalsseite über das schlechte Gehilfenmaterial, wiesen darauf hin, daß solche Anforderungen leicht zur Überschreitung der Lehrlingskala führen könnten und erwähnten im besondern, daß im Oktober 1914, als das Tarifamt zuvor für Berlin von einer Lehrlingseinstellung im Hinblick auf die damals riesenhafte Arbeitslosigkeit abgeraten hatte, es gerade größere Druckereien waren, die das Gegenteil taten und gar noch die Skala überschritten. Wir gaben auch der Meinung Ausdruck, es hänge ganz von der Gestaltung der Dinge nach dem Krieg ab, ob unser Gewerbe gut beschäftigt sein oder die alte große Arbeitslosigkeit wieder Platz greifen würde, worüber ziffernmäßiger Beleg an Hand der Rechenschaftsberichte des Verbandes für die letzten beiden Volkjahre 1913 und 1912 geführt wurde.

Herr Otto Säuberlich (Leipzig) erwiderte darauf in einem gleichfalls objektiven Artikel („Seitfchrift“ vom 22. Februar). Er zeigte sich mehr als Optimist für die Zeit nach dem Kriege, hielt zunächst einen Gehilfenmangel für wahrscheinlich, da doch viele der Eingezogenen als Besatzungsgruppen Verwendung finden würden, ein Teil wegen Verwundungen oder Verksimmungen vorderhand noch nicht zum Berufe zurückkehren könnte, auch die in Gefangenschaft gefasenen Gehilfen würden noch eine Zeitlang daran behindert sein. Unrem Einwand auf die einseitige Ausbildung namentlich in reinen Setzungsdruckereien begegnete Herr Säuberlich mit dem Hinweis, daß erfens derartige Betriebe nur selten wären, dann aber unres gutes Fachschulwesen einen Ausgleich nicht nur in diesen Fällen einseitiger Ausbildung bringen würde. Wir hatten demgegenüber die Buchdruckerfachschulen, bei aller Anerkennung ihrer Leistungen im allgemeinen, doch auf längere Zeit hinaus nicht für genügend ausgebildet, um das Manko solcher Lebrdruckereien gegenstandslos zu machen. Wichtig ist jedoch der weitere Hinweis des Herrn Säuberlich, daß ein größerer Lehrlingschub weniger gefährlich für die Gehilfenschaft ist als das Einbringen berufsfremder Arbeitskräfte, namentlich weiblicher.

Wir glauben mit unserm angezogenen Artikel zum rechten Zeitpunkt und für überall einer gar zu zahlreichen oder wahllosen Lehrlingsannahme vorbeugt zu haben.

XI.

Die später (im März) beliebten Methoden bei der Lehrlingsanwerbung in Berlin nötigen uns jedoch zu weiteren Ausführungen. Es ist nicht das erstmal, daß wir die ja nicht von ohngefähr kommenden Notizen in Berliner Blättern zur Zeit der Lehrlingseinstellungen (dort jährlich zweimal) als üble Gepflogenheiten charakterisiert haben. In den letzten Ostbertagen 1915 erschienen in Berliner Zeitungen ein paar unheimbare Zeilen, die jedoch eine Tendenz hatten, daß man sich verwundert fragen mußte, was wohl andre Unternehmerkreise dazu sagen würden, denn über das Urteil der Gehilfenschaft brauchte man nicht im Zweifel zu sein. Es wurde nämlich ausgeführt, die vierwöchige Probezeit für die neuen Lehrlinge sei nun vorüber, wer zu dem erwählten Berufe keine Neigung empfinde, solle sich dem Buchdruckergewerbe zuwenden, das noch einige Lehrlinge einstelle. Wir bezeichnen das als Lehrlingsausspannen andern Unternehmerkategorien gegenüber.

Sum diesjährigen Ostertermin hat man in Berlin die Sache indes noch ärger getrieben. Aus dem ersten Artikel in Nr. 43, der von einem Charlottenburger Kollegen stammt, war schon zu entnehmen, daß beide Prinzipalsvereinigungen, die ordnungsmäßige wie die Opposition, mittels öffentlicher Plakate die Lehrlingsanwerbung bewerkstelligt haben. (Nebenbei: Gegen des Artikelschreibers Meinung von der Notwendigkeit einer kürzeren Lehrzeit sprechen nicht nur Gründe der Ausbildung. Wir gehen in den prinzipiellen gewiß nicht so weit wie jener südwestdeutsche Delegierte auf dem zweiten Buchdrucker-tage (1868), der entschiedene gegen eine Verkürzung der Lehrzeit eiferte, eher eine längere verlangte und dabei gar die siebenjährige der Schornsteinfeger empfahl, aber bei den heutigen Anforderungen in unserm Gewerbe ist die vierjährige Lehrzeit kaum imstande, ein genügend vielseitiges Gehilfenmaterial zu schaffen. Die ja nicht neuen Klagen der Prinzipale über mangelnde Brauchbarkeit der jungen Gehilfen und die jetzt vor Ostern in Inseraten gemachten Angebote der Einstellung von Ausgelernten zum Zwecke weiterer Ausbildung sind sprechende Beweise dafür.) Dann hat Kollege Massini laut Berliner Generalversammlungsbereich in Nr. 44 seinem nur gerechtfertigten Mißfallen über die zum Zwecke der Lehrlingsanwerbung in die Presse vermittelten Watschettel Ausdruck gegeben. Wir wurden zuerst privat von kollegialer Seite über diese Vorgänge unterrichtet und fanden dann im „Vorwärts“ eine Abwehr dagegen, die sich augenscheinlich auf sachkundige Informationen stützte. Diesen Weg öffentlicher Aufklärung am Orte selbst über die tatsächlichen Verhältnisse konnte man sehr begrüßen, weil er unmittelbar an die Berliner Eltern usw. heranführt, die durch die andern Pressenotizen vielleicht schon falsche Vorstellungen von unserm gewerblichen Zuständen erhalten hatten. Der „Korr.“ kann außerhalb stehende Kreise in diesem Falle doch nur wenig erreichen.

Es ist ganz selbstverständlich, daß an Lehrlingshinterziehung von Gehilfen-seite nicht gedacht wird. Wenn diese Ansicht in einer südlicheren Großstadt bei den Prinzipalen obgewaltet hat und in dieser Meinung eine durchaus verurteilenswerte Maßregel ergriffen wurde, so zeugt das von einer Nervosität, für die sich in der Haltung der Gehilfenschaft kein Anhaltspunkt findet. Dieser Fall hat jedoch kürzlich auf dem Instanzenweg einen die Gehilfenspartei rechtfertigenden Ausgang genommen, scheidet also in seinen Einzelheiten hier aus. In Berlin könnte aber von Behrlingsaufhebung gesprochen werden, wenn man die angewandten Mittel betrachtet. Im „Vorwärts“ war nur eine solche Notiz wieder gegeben, da uns von einigen Kollegen verschiedene zugegangen, wollen wir den jedesmaligen Kernpunkt herausgreifen, der sich also liest:

I. Darum ist es für die Lehrlinge dringend geboten, sich einem Berufe zuzuwenden, bei dessen Erlernung keine Gefahr besteht, künftig auf längere oder kürzere Zeit stellen- und erwerbslos zu sein. Ein

solcher gute Ausblick dieser Beruf ist ohne Zweifel das Buchdruckergewerbe.

II. Es wird daher der Hinweis willkommen sein, daß das Buchdruckergewerbe ein Beruf ist, bei dessen Erlernung den Lehrlingen die Möglichkeit geboten ist, künftig als Gehilfen gut bezahlte und dauernde Anstellungen zu finden.

III. Eltern, die ihre Kinder gut beraten wollen, werden darum gut tun, die Knaben als Schriftsetzer- oder Druckerlehrlinge in eine faßtreue Buchdruckerei eintreten zu lassen, wo ihnen Gelegenheit gegeben wird, einen Beruf zu erlernen, der nach Beendigung des Kriegs bestimmt eine sichere und gute Fortkommensmöglichkeit bieten wird; denn die Nachfrage nach Schriftsetzern und Druckern dürfte aller Voraussicht nach eine sehr rege sein.

Da stets die Geschäftsstelle des Vereins Berliner Buchdruckereibesitzer als Adresse angegeben wird, wo Eltern usw. für ihre Kinder und Schutzbefohlenen eine Freikarte zum Landen in dem beruflichen Blickfeld erhalten können, so muß man sie unbedingt auch als Ausstellerin dieser famosen Sichtwechsel ansehen, wengleich dem legalen Berliner Prinzipalsvereine die Verantwortung für diese fragwürdigen Mittel und Wege, Lehrlinge zu bekommen, verbleibt.

Die Geschäftsstelle scheint mit unwägbaran Wirkungen ihrer Notizen gar nicht gerechnet zu haben, sie hat nur direkt gewünscht und gesehen: einen größeren Zufluß neuer Lehrlinge. In Berlin ist man aber nicht nur helle, wenn der Mond scheint; ein anderer Schluß liegt deshalb recht nahe und der ist: Wenn die Unternehmer eines Gewerbes solche Kräftanstrengungen notwendig haben, um Lehrlinge zu erhalten, dann muß in diesem Staate Dänemark doch nicht alles rosig sein! Das liebe Publikum weiß nachgerade auch schon, daß bei den Buchdruckern die Ausichten auf häufige Arbeitslosigkeit größer sind als die hinsichtlich längerer und guter Stellung. Solange wie unser Verband besteht — es runden sich demnächst fünfzig Jahre —, ist dieser Umstand ein gewichtiges Moment mit gewesen, die Buchdrucker aufzumuntern. Da es nun nicht ihre Art ist, ihre Art still mit sich herumzutragen, so ist der breiten Öffentlichkeit nicht unbekannt geblieben, daß die Arbeitslosigkeit bei den Buchdruckern ein altes, schweres Berufsübel ist. In Berlin selbst hat man noch „mehr Gelegenheit“, die Kehrseite der von der Geschäftsstelle der Prinzipale gezeigten Medaille kennen zu lernen. Das letzte volle Jahr vor dem Kriege war 1913, dem Geschäftsgange nach kein Zeitraum unglücklicher Konjunktur. Dennoch hatte unser Berliner Gau bei einem Mitgliederstande von 12103 im Durchschnitt 7,49 Proz. Arbeitslose mit einer Gesamtzahl von 288039 arbeitslosen Tagen, an denen nicht weniger als 40,11 Proz. aller Berliner Mitglieder beteiligt waren. Die Geschäftsstelle geht an diesem trüben Bilde vorüber, auch an den noch weit schlimmeren Arbeitslosenziffern während der ersten Kriegsmonate, sie sieht prophetenhaft nur eine goldene Zukunft nach dem Kriege, Daraufhin verspricht sie Berge. Allein in der einen Notiz (Beispiel II) wird sie doch unsicher; sie verheißt „bestimmt“ eine sichere und gute Fortbildungsmöglichkeit und kann im gleichen Atemzuge nur die „aller Voraussicht nach“ künftig rege Nachfrage nach Arbeitskräften als Argument anführen. So etwas wirkt nicht beweiskräftig!

In Nr. 43 hat Kollege A. H. in ganz anschaulicher Weise dargelegt, von wo aus und wie ohne zukunftsrohe Setzungsnotizen auf die Schulentlassenen und deren Eltern hinsichtlich der Unterbringung der Jungen Jugkraft ausgeht wird. Die Watschettelagitation kann unter den jetzigen Umständen also weniger Erfolg noch gehabt haben, als die genügend bekannten tatsächlichen Verhältnisse der Buchdrucker ihre Wirkung ohne weiteres abgeschwächt hätten. Es würde ja ein Mittel gegeben haben, den Zulauf zu vergrößern, nämlich: eine umfangreiche Liste von allgemein eingeführten, den tatsächlichen Berliner Verhältnissen wirklich entsprechenden Teuerungszulagen bei den Buchdruckern! Das vermochte die Geschäftsstelle aber nicht, und so wird es in Berlin keinen Lehrlingschub gegeben haben wie mit dem Heringslegen im März an der schleswig-holsteinischen Küste.

Daß einige Berliner Kollegen den bestellte Vorklänge über die Verhältnisse in unserm Gewerbe ankommenden Blättern Zusendungen machten, worin

andre Berufe als weit lohnender genannt wurden — auch die Kunst der Müllkasseler befand sich da auf den vorderen Stuhlplätzen — und die Redaktionen im Briefkasten darauf nicht allzu freundliche Antworten erliefen, sorgte für die in Berlin nie fehlende draßliche Seite. Beim Publikum ist aber dadurch die Wirkung der von ebenso großer Sachfremdheit wie Naivität diktierten urfächlichen Notizen gewiß nicht erhöht worden.

In Marienwerder hat eine Zeitung gar fertig gebracht, aus der achten Kriegskassette des Verbandes unsern Berufe günstige Perspektive zu stellen. Der augenblicklich gute Geschäftsgang wie der augenblicklich starke Personalmangel sind es auf der einen, die während des Kriegs bereits für Unterstützungen verausgabte Riefensumme von 6381107 Mk. aber auf der andern Seite, die den Mahnruf süßen sollen, dem Buchdruckerberufe größeren Nachwuchs zuzuführen, der „ein sicheres und gutes Fortkommen“ finden wird. Eine solche Überschätzung mit der speziellen Angabe, daß 3299973 Mk., also über die Hälfte, allein für die Arbeitslosigkeit draufgegangen sind, ist logischer Kurzschluss. Denkende Leser kommen zu einem andern Ergebnisse wie das empfehlende Blatt.

Saben wir erklärt, daß an eine Lehrlingshinterziehung von der Gehilfschaft nicht gedacht wird — die „Stimme aus dem Volk“ in Nr. 43 ist dafür ein handfestes Dokument —, so muß auch die bestimmte Erwartung ausgesprochen werden, daß in Berlin von Prinzipalsseite bei der Lehrlingsanwerbung mehr Wert auf Takt und Tassächlichkeiten gelegt wird. Die Geschäftsstelle dort möge Anweisung erhalten, endlich nach dem Beispiel anderer Großdruckstädte zu verfahren, wo man auch Lehrlinge gewinnen muß, aber den andern Teil verlebende Formen zu vermeiden weiß.

□ Aus dem Genossenschaftsleben □

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1915.

Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“, das Fachblatt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, veröffentlicht kürzlich die Geschäftsergebnisse bzw. Ertragszahlen ihrer Organisation, welche den im allgemeinen befriedigenden Stand des deutschen Konsumvereinswesens erkennen lassen. Insgesamt ergibt sich für den Zentralverband deutscher Konsumvereine in seinen sämtlichen Gruppen, nämlich Konsumgenossenschaften, Arbeits- und sonstigen Genossenschaften, Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. und Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., folgendes Bild: Die Zahl der Mitglieder stieg von 1729858 auf 1860962 oder um 131104. Der Umsatz im eigenen Geschäft erfuhr einen Rückgang von 665064768 Mk. auf 663153901 Mk. oder um 1910867 Mk. Der Wert der Eigenproduktion erhöhte sich von 131425271 Mk. auf 155822024 Mk. oder um 24396753 Mk. In gleicher Weise wurde die Kapitalkraft der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung gestärkt. Das Geschäftsguthaben stieg von 43042007 Mk. auf 45491670 Mk. oder um 2449663 Mk., die Reserven von 34769027 Mk. auf 41444984 Mk. oder um 6675957 Mk. und desgleichen die Umläufe und Spareinlagen von 106440464 Mk. auf 112323052 Mk. oder um 5882588 Mk. Insgesamt erhöhte sich das eigene Kapital und das von den Mitgliedern anvertraute Kapital sämtlicher genossenschaftlicher Organisationen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von 184251498 Mk. auf 199259706 Mk. oder um 15008208 Mk. bzw. um 8,1 Proz.

Die Steigerung der Mitgliederzahl um 131104 ist angesichts der Kriegsverhältnisse überraschend groß. Denn es ist zu beachten, daß Abertausende der früheren Mitglieder im Felde stehen und Tausende gefallen sind, und daß bei dem verhältnismäßigen Stillstand der Beschäftigungen, die zum großen Teil den Mitgliederzuwachs bedingen, dieser nun aus den Familienreserven des deutschen Volkes gekommen sein muß. Mit einem Worte: der Krieg hat die Notwendigkeit der Konsumgenossenschaftlichen Warenverteilung für die weitesten Volkskreise ins höchste Licht gesetzt und damit die Anziehungskraft der Konsumvereine gewaltig gesteigert.

Diese Tatsache eröffnet Entwicklungsmöglichkeiten nach dem Kriege, welche vor ihm kaum denkbar waren. Insbesondere, da die vom engen Gesichtswinkel kleinlicher Krämerinteressen betriebene Bekämpfung der Konsumvereine wohl oder übel zum alten Eisen geworden werden muß. Denn das System der privatwirtschaftlichen Warenverteilung hat sich auch während des Kriegs so sehr im Widerspruch mit den Gesamtinteressen der Verbraucher befunden, daß die Wirkung dieser Tatsache im Bewußtsein der Bevölkerung ebenso nachwirksam wird wie der tatsächliche Nutzen der Konsumvereine. Der Nachteil auf der einen und der Vorteil auf der andern Seite ergeben zusammen einen so starken Überschub zugunsten der genossenschaftlichen Wirtschaftsorganisationen, daß die Steigerung der Mitgliederzahl der letzteren um 131104 Familien

während eines einzigen Kriegsjahres durchaus erklärlich ist. Diese Ziffer erhöht sich übrigens, wenn man die Mitgliederbewegung der Konsumvereine für sich betrachtet und die dem Verband angeschlossenen Produktiv- und Arbeitsgenossenschaften ausläßt, die einen kleinen Rückgang erfahren haben.

Die Mitgliederzahl der Konsumvereine allein ist nämlich von 1717519 auf 1849434, also um 131915 Familien gestiegen. Diese Mitgliederbewegung zeigt ein geradezu glänzendes Bild der Anziehungskraft der Konsumvereine des Zentralverbandes während des Kriegs. Damit ist aber die Gesamtheit des deutschen Konsumvereinswesens noch nicht erschöpft, denn im Allgemeinen Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Deutschlands und im Reichsverband deutscher Konsumvereine stecken ebenfalls rund 500000 genossenschaftlich organisierter Familien, und die betreffenden Verbände haben zweifellos ebenfalls beträchtliche Zunahmen aufzuweisen, so daß man mit einem Gesamtstande von 2 1/2 Millionen Konsumgenossenschaftlich organisierter Familien in Deutschland rechnen kann. Die Tatsache spricht für sich selbst, denn eine gleich starke Mitgliederziffer können höchstens noch die sämtlichen deutschen Gewerkschaften aufweisen, wobei aber hierüber die Hälfte Ledige sind, die bei den Konsumvereinen kaum in Betracht kommen, wo das Mitglied gleich die Familie bedeutet.

Ein gleich günstiges Bild ergibt der Umsatz im eignen Geschäft nicht, denn er ist, wie die Zahlen zeigen, um 1910867 Mk. zurückgegangen. Jedoch entfällt dieser Rückgang nicht auf die Konsumvereine des Zentralverbandes, denn diese haben noch eine Steigerung von 492980519 Mark auf 493569933 Mk., also um 589414 Mk. erreicht. Der Umsatzzugriff entfällt vielmehr ganz auf die Großeinkaufsgesellschaft und die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine, worüber nachfolgend weiteres mitgeteilt ist. Die tatsächliche Steigerung des Umsatzes bei den Konsumvereinen ist ebenso als ein Zeichen beginnender größerer wirtschaftlicher Einheit zu bewerten wie die Mitgliederzunahme. Denn aus den allerdings stark in die Höhe gegangenen Warenpreisen läßt sich die Steigerung des Umsatzes keineswegs erklären. Man beachte nur, daß Sonderkaufende männliche Angehörige der Familien der Konsumvereinsmitglieder — Väter, Söhne — im Felde stehen, also den Verbrauch zu Hause stark mindern, dann reicht die Preiserhöhung bei weitem nicht aus, um die Steigerung des Umsatzes zu erklären. Dazu kommt auch noch, daß zahlreiche Waren nicht mehr zu beschaffen sind und daß die städtische Lebensmittelversorgung zu Selbstkostenpreisen oder gar mit finanziellen Zuschüssen der Gemeinden eine — vom rein sozialen Gesichtspunkt aus zu billige — schwere Konkurrenz bedeutet. Daraus ergibt sich im ganzen, daß die Mitglieder der ihrem eignen Geschäft nunmehr treueren Kunden geworden sind, als sie es im allgemeinen vor dem Kriege waren. Die Ehren hat sich vom Welken gelodert, daß man hat über den Wert der genossenschaftlichen Warenverteilung gegenüber der privatwirtschaftlichen besser schätzen gelernt als vormals!

Eine ganz bedeutsame Erscheinung im Geschäftsleben der Konsumvereine bildet die Steigerung des Wertes der Eigenproduktion. Im Zentralverband überhaupt betrug derselbe 24396753 Mk. (1914: 131425271 Mk., 1915: 155822024 Mk.). Die Eigenproduktion der Konsumvereine allein ist von 106389789 Mk. im Jahre 1914 gestiegen auf 120070000 Mk., also um 13680211 Mk. Den zweiten Umlaufanteil der Steigerung beanspruchte die Großeinkaufsgesellschaft. Keine Sparte des Geschäftslebens der Konsumvereine hat so sinnfällig die Bedeutung der Konsumgenossenschaftlichen Organisation erweisen wie gerade die der Warenherstellung in eignen Betrieben. Beschränkt sie sich auch noch auf nur wenige Artikel — Brot, Fleischwaren, Kekes, Seife, Zigarren, Zigaretten, Zündhölzer, Sauerkraut, Limonaden und Mineralwasser —, so ist ihre preiskontrollierende und regulierende Wirkung doch unverkennbar. Sätten die Konsumvereine schon allgemein grobe Schlächtereien, Mühlenbetriebe, Schuhfabriken usw. im Betriebe gehabt, wie es in einem oder zwei Jahrzehnten unzweifelhaft der Fall sein wird — nach Milliarden würden die Erparnisse der deutschen Bevölkerung in dieser Zeit der Wucherpreise gezählt haben!

Erkennlich ist auch die Steigerung der Kapitalkraft mitten im schwersten aller Kriege. Das trifft insbesondere auf die Geschäftsguthaben zu, mehr aber noch auf die Reserven, wie die schon mitgeteilten Zahlen ausweisen. Sind doch die letzteren von 34769027 Mk. auf 41444984 Mark oder um 6675957 Mk. gestiegen und haben damit nahezu die Hälfte der gesamten Geschäftsguthaben erreicht, die 45491670 Mk. betragen. Eine ähnliche Solidität der Geschäftsbearbeitung dürfte anderswo kaum in normalen Zeiten anzutreffen sein. Das den genossenschaftlichen Organisationen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine einschließliche der Umläufe und Spareinlagen rund 200 Mill. Mk. der „kleinen Leute“ anvertraut sind, beweist die hohe Werkschätzung, die sich das Konsumvereinswesen in folgendem Maße mitten im Krieg erworben hat.

Einen interessanten Auschnitt aus der geschäftlichen Entwicklung der einzelnen Gruppen des Zentralverbandes bieten die Ergebnisse der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Zwar hat sie im Kalenderjahre 1915 einen Rückgang ihres Umsatzes im eignen Geschäft von 157524040 Mk. auf 152858836 Mk. zu verzeichnen, aber ihre Eigenproduktion erfuhr eine gewaltige Erhöhung, nämlich von 10475273 Mk. auf 19026892 Mk. oder um 8551419 Mk. Auch ihre Kapitalkraft zeigt eine erfreuliche Zunahme. Das Stammkapital betrug nach wie vor 6 Mill. Mk., weil eine weitere Erhöhung nicht be-

schlossen worden ist. Hingegen erliefen die Reserven aller Art eine Zunahme von 8053531 Mk. auf 10207130 Mk. oder um 2153599 Mk. Auch die Spareinlagen bei der Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft zeigen noch ein kleines Wachstum, nämlich von 21665170 Mk. auf 22735647 Mk. oder um 1070477 Mk. Der Rückgang des Umlages bei der Großeinkaufsgesellschaft findet seine einfache Erklärung in dem Umstande, daß diese einerseits infolge der Absperrung Deutschlands wichtige Massenfaktoren nicht mehr zu liefern imstande war, andererseits aber auch ihre Auslastung durch den staatlich konzentrierten Umlaufhandel durch die Zentraleinkaufsgesellschaft Berlin in wichtigen Produkten der Nahrungsmitteleinzelverteilung herbeigeführt wurde. Um so klarer tritt die Steigerung der Eigenproduktion der Gesellschaft wie auch die ihrer Reserven in die Erscheinung. Sind doch insbesondere die letzteren mit 10207130 Mk. um 4 1/2 Millionen Mark größer als das Stammkapital, das 6 Mill. Mk. beträgt. Eine wahrhaft glänzende finanzielle Fundierung, die erkennen läßt, daß die Gesellschaft in großartigster Weise den Entwicklungsansprüchen vorarbeitet, die eine neue Zeit an dieselbe stellen wird.

Den Schluß der vorläufigen Zusammenstellung der Geschäftsergebnisse im Zentralverband bilden die Angaben über die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Deren Umlag bzw. Produktion ging von 3494675 Mk. auf 3242208 Mk. oder um 252467 Mk. zurück, was in der Hauptsache darauf zurückzuführen ist, daß bei vermindertem Bedarf an Drucksachen sowie an Tüten und Beuteln aller Art eine Erhöhung der Preise für Drucksachen und Papierwaren für den größten Teil des betreffenden Geschäftsjahres noch nicht in Frage gekommen ist. Das Stammkapital beträgt 2 Mill. Mk. Die Reserven aller Art stiegen von 666065 Mk. auf 753025 Mark oder um 86960 Mk. Auch die Umläufe und Spareinlagen, deren wichtigster Bestandteil eine vor dem Krieg aufgenommene Obligationenleihe im Betrage von 2 Mill. Mark ist, erliefen einen Zuwachs von 2320802 Mk. auf 2423699 Mk. oder um 102897 Mk.

Es ist in der Tat ein erfreuliches Bild genossenschaftlicher Geschäftsentwicklung im Kriege, die den Beweismittelwert von der kraftvollen Bedeutung der genossenschaftlichen Wirtschaftsorganisation. [1]

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Unfall auf dem Hof einer Buchdruckerei als Betriebsunfall.

Der Stereotypen B. in S. hat im Januar 1915 nach Schluß der Arbeitszeit (nachts 3,20 Uhr) beim Verlassen des Hofes dadurch einen Unfall erlitten, daß er auf eine Apfelstange trat, ausrichtete und sich dabei erheblich verletzte. Zeugen des Unfalles waren nicht vorhanden. B. hat nur seiner Ehefrau sofort Mitteilung von dem Anfall gemacht. Die Buchdruckerberufsgenossenschaft, Section X zu Hamburg, lehnte Entschädigung mit folgender Begründung ab: 1. könne ein Betriebsunfall als erwiesen nicht angesehen werden, 2. rechne der Hofplatz des Fabrikgrundstückes nicht mehr zur Betriebsstätte, 3. sei B. auf einer Apfelstange ausgerutscht, dies aber stelle einen Unfall des täglichen Lebens und keinen Betriebsunfall dar. Die eingereichte Berufung beim Oberverwaltungsamt Hamburg wurde damit begründet, daß auch der Hofplatz des Fabrikgebäudes dem Gefahrenbereich des Betriebes zugerechnet sei, und unter Hinweis auf bereits gefällte ähnliche Entscheidungen des Reichsverwaltungsamts wurde noch darauf hingewiesen, daß der Hofplatz der genannten Buchdruckerei auch als Lagerplatz für Papierrollen und ähnliche Gegenstände benutzt würde. Das Oberverwaltungsamt hat denn auch den erwähnten Unfall als Betriebsunfall an und beurteilte die Berufsgenossenschaft, den Verlehen nach den Bestimmungen der Reichsverwaltungsordnung zu entschädigen. Das der Kläger nachts zwischen 3 und 4 Uhr nicht weiteren Personen den Unfall mitteilen konnte, läge auf der Hand. Ein einfacher Fall auf dem Hofe der Betriebsstätte ist nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsverwaltungsamts als ein Betriebsunfall zu kennzeichnen. Es kommt aber noch hinzu, daß nach der Darstellung des Klägers über den Hof ein Schlenkerläufer läuft, das etwas tiefer als das Plaster des Hofes liegt; dieses Kleberlegen des Hofes müsse zu dem unglücklichen Erlitte des Klägers, der über eine Apfelstange stolperte, beigetragen haben.

Abonnentenversicherung und Kriegskausel.

Wle aus den letzten Veröffentlichungen des Versicherungsamts für Privatversicherung hervorgeht, hat sich das Amt bei Ausbruch des Kriegs mit einer großen Anzahl von Verlehen wegen der Auslegung der die Kriegsgefahr behandelnden Vertragsbestimmungen befaßt. Unter anderem wird dabei auf eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Dresden vom 25. Juni 1915 hingewiesen. Der Verleher war als Abonnent einer Zeitung gegen föhlichen Unfall versichert. Nach der Ausnahmebestimmung im § 9 Ziffer 7 der Versicherungsbedingungen, auf die allein die betreffende Beilage sich stütze, sind von der Versicherung Unfälle ausgeschlossen, welche der Versicherte, gleichviel ob Zivil- oder Militärperson, durch Kriegsereignisse erleidet. Es genügt nun nach Ansicht des Gerichts nicht etwa ein mehr oder weniger loser Zusammenhang des Unfalles mit den Geschehnissen im Kriege. Erforderlich ist vielmehr, daß sich die Unfallursache selbst als ein Kriegsereignis darstellt. Das lasse sich aber im vorliegenden Falle nicht behaupten, wo der Tod des Verlehenen unbetreffenermaßen dadurch

verursacht worden sei, daß er von einem Eisenbahnzug überfahren wurde. Wenn die Besagte sich darauf berufe, daß der Versicherte bei dem Unfall als militärischer Posten eine Eisenbahnbrücke bewachte, so möge ihr zugegeben werden, daß der Unfall sich nicht ereignet haben würde, wenn der Versicherte den Befehl hierzu nicht erhalten hätte. Das genüge aber nicht, um die Besagte von ihren Pflichten aus dem Versicherungsvertrage zu befreien. Wenn die Bewachung konnte recht wohl in einer Form befohlen sein, die eine besondere Gefahr für den Versicherten nicht mit sich brachte. Es hätte der Darlegung bedurft, daß die Bewachung in einer Weise geschehen sollte, die den Versicherten wegen des Bahnbetriebes einer besonderen Gefahr aussetze. Nur in diesem Falle könnte die Todesursache als Kriegereignis gelten.

In einem andern Fall erfolgte ebenfalls Verurteilung der Versicherungsgesellschaft. Ein Abmonteur einer Zeitung bewachte auf Veranlassung der Zivilbehörde nach Ausbruch des Kriegs ebenfalls eine Eisenbahnbrücke. Bei Ablösung der Wachmannschaften entlud sich das Gewehr eines andern Wachmannes, wodurch der Versicherte in den Kopf getroffen wurde, so daß der Tod eintrat. Auch hier erfolgte unter Hinweis auf die Kriegsklausel Ablehnung der Ansprüche. Das Oberlandesgericht Stuttgart verurteilte jedoch unterm 17. Juni 1915 die Versicherungsgesellschaft zur Zahlung, denn der Unfall sei nicht in erster Linie durch den Krieg oder die Maßregel der Bewachung verursacht. Die eigentliche und wirkliche Ursache war die Fahrlässigkeit des andern Wachmannes; der Krieg und die Bahnbewachung waren nur der Anlaß, der zu dem Unfall führte. Derartige Unfälle könnten auch bei Übungen im Friedensverhältnisse vorkommen.

Rücktritt von Feuerversicherungsverträgen.

Nach Ausbruch des Kriegs wurde sehr häufig die Frage aufgeworfen, ob die deutschen Versicherten infolge der durch den Krieg und die englische Kriegsgefangenengesetzgebung veränderten Sach- und Rechtslage berechtigt seien, von den mit englischen Gesellschaften abgeschlossenen Feuerversicherungsverträgen zurückzutreten. Mit diesen Streitfragen haben sich inzwischen auch die Gerichte beschäftigt. Wie aus den neueren Veröffentlichungen des Kaiserlichen Justizsamts für Privatversicherung hervorgeht, haben die Frage bejaht: das Kammergericht zu Berlin, die Oberlandesgerichte Kiel, Hamburg, Stettin; die Prager verneint haben die Oberlandesgerichte Hamm, Darmstadt, Marienwerder und Celle. Hieraus ergibt sich, daß die Rechtsprechung über diese Streitfragen keine einheitliche ist. Was noch die Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamburg anbetrifft, so sei hinzugefügt, daß später zwei Zivilkammern des Landgerichts Hamburg sich dieser Entscheidung nicht angeschlossen, die Frage also wieder verneint haben.

Kriegsverhollener.

Wenn ein Vermittler nach bürgerlichem Rechte für tot erklärt werden kann, darüber herrscht noch Unklarheit. Maßgebend hierfür ist der § 15 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher lautet: „Wer als Angehöriger einer bewaffneten Macht an einem Kriege teilgenommen hat, während des Kriegs vermißt worden und seitdem verhollener ist, kann für tot erklärt werden, wenn seit dem Friedensschlusse drei Jahre verstrichen sind. Hat ein Friedensschluß nicht stattgefunden, so beginnt der dreijährige Zeitraum mit dem Schlusse des Jahres, in welchem der Krieg beendet worden ist.“

Nach dem § 1265 der Reichsversicherungsordnung werden die gesetzlichen Leistungen (Hinterbliebenenbezüge) auch dann gewährt, wenn der Versicherte verhollener ist. Er gilt als verhollener, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen. Das Versicherungsamt kann von den Hinterbliebenen die eidesstattliche Erklärung verlangen, daß sie von dem Leben des Vermittlers keine andern als die angezeigten Nachrichten erhalten haben. Den Todesfall Verhollener stellt dann die Versicherungsanstalt nach § 1266 der RVO. nach billigem Ermessen fest.

Berechtigtheit auf Militärverorgungsansprüche.

Nach einem Erlasse des preussischen Kriegsministeriums ist es unzulässig, von den zur Entlassung kommenden Mannschaften eine Berechtigtheit auf geleistet zuzehende Militärverorgungsgebühren zu fordern. Selbstverständliche Pflicht der Truppenföhrer und Beförderer ist es, für die Zubilligung etwa zuzehender Versorgungsgebühren auf das weitgehendste zu sorgen. Die in Ziffer 35, 2 der Pensionierungsvorschriften vom 16. März 1912 vorgegebene Unterzeichnung der Stammmrolle oder des Auszuges aus ihr (Muster b zu § 3 der Anlage 9 der Heeresordnung) hat lediglich den Zweck, die Richtigkeit aller vorgedruckten Eintragungen, insbesondere von Dienstbeschädigungen, Verwundungen und sonstigen Krankheitsfällen, von den Entlassenden bekräftigen zu lassen. Sie hat keinerlei Einfluß auf etwaige Versorgungsansprüche, für die nur die nachteiligen Folgen solcher Gesundheitsstörungen in Frage kommen.

Hieraus ergibt sich zur Genüge, daß man die Stammmrolle ruhig unterschreiben und trotzdem hernach seine Rechte noch weiter verfolgen kann.

Hamburg.

M. Gildenberg.

Buchdruckerberufe zurückzublicken. Beiden Kollegen, die sich noch bei guter Gesundheit befinden, sei ein sorgenloser Lebensabend beschieden. Eine Ehrung der beiden Jubilare findet gelegentlich des 50jährigen Verbandsjubiläums am Vormittag des 21. Mai im „Rheinischen Hof“ statt.

Güterstob. Seit fast einem Jahre konnte der hiesige Ortsverein am 8. April wieder eine Versammlung abhalten. Der Weltkrieg hat die Reihen unserer Kollegen sehr gelichtet. Mitte 1914 hatten wir 22 Mitglieder. Seit diesem Zeitraum sind davon 20 zum Seeresdienst einberufen; drei sind auf Reklamation wieder zurückgekehrt. Gegenwärtig beträgt unsere Mitgliederzahl noch sieben. Vier Kollegen, davon drei Mitbegründer unseres Ortsvereins, sind bis jetzt auf dem Kampffelde geblieben. Der Vorliegende gedachte dieser braven Kollegen mit ehrenden Worten. Zwei andre Kollegen befinden sich in Gefangenschaft. Den Kriegesfrauen konnte zu Weihnachten eine schöne finanzielle Beihilfe gewährt werden. Der Vorstand wurde in seiner alten Zusammensetzung wiedergewählt. Die Kassenverhältnisse sind durch den Krieg arg mitgenommen, aber immerhin haben wir noch ein kleines Sparkassenguthaben. Die beiden in Betracht kommenden hiesigen Druckereien gewährten Steuererzulagen. Der Vorliegende wies hin auf das Verbandsjubiläum; er empfahl sehr, die Geschäfte des Verbandes anzufassen und zu lesen, aber auch an der demnächstigen Bezirksfeier in Bielefeld geschlossen teilzunehmen. An sämtliche Vereinskollegen im Seere wurden Kartengrüße gesandt mit dem Wunsch auf baldige wohlbehaltene Wiederkehr.

Hamburg-Altona. (Maschinenmeistereiverein.) Unsere Versammlungen haben, den Verhältnissen entsprechend, einen annehmbareren Besuch aufzuweisen. Drei Viertel unserer Mitglieder befinden sich im Seeresdienst, leider haben auch etwa 20 Kollegen den Tod auf dem Schlachtfelde gefunden. Durch Vorträge und Veranstaltungen wurde alles versucht, die Sparte in dieser schweren Zeit aufrechtzuerhalten. Ferner wurden unter im Felde stehenden Mitgliedern durch Überbenden von Liebesgaben erheitert, auch wurde der letzten Genbung der gedruckte Jahresbericht beigelegt. Da wir uns in mehreren Sitzungen im Beisein des Vertreters der Berufsgenossenschaft mit den Unfallverhütungsvorschriften befaßten, wurde in einer neueren Zusammenkunft über die Zusammenstellung eines Merkbuches für Unfallverhütungsvorschriften an Schnellpressen beraten und das Material der Zentralkommission überwiesen.

Obenburg i. Gr. Am 25. April kann, unser Kollege Heinrich Ernst Kübel sein 50jähriges Berufsjubiläum feiern. Möge es ihm vergönnt sein, noch lange Jahre in voller Rüstigkeit seinem ihm lieb gewordenen Berufe nachzugehen!

Würgurg. In der Mitgliederversammlung vom 8. April wurde nach Begrüßung der anwesenden selbstgrauen Kollegen eine Aufnahme befristend an den Gausvorstand überwiesen. Die Versammlung befaßte sich eingehend mit den Bekanntmachungen des Tarifausschusses und Verbandsvorstandes und brachte einstimmig die Annahme einer Resolution zum Ausdruck, daß sie der bedingungslosen Verlängerung der Tarifperiode nicht beipflichten könne. Beschlossen wurde, die Steuererzulage nicht druckereiwelse, sondern durch ein Anschreiben von Organisation zu Organisation zu regeln. Zur Feier des 50jährigen Jubiläums des Verbandes wurde für den 21. Mai vormittags eine Selbstversammlung in Aussicht genommen. Der freiwillige Familienzuschuß wurde auf Antrag des Kassierers Hans Schöffel I bis auf weiteres in der alten Höhe belassen, da er fast ganz durch den Extrabeitrag gedeckt wird. Erreichterweise konnte festgesetzt werden, daß die Versammlung der wichtigsten Tagesordnung entsprechend gut besucht war.

o o o o o Rundschau o o o o o

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde stehenden Mitgliedern unserer Organisation erhielten das Eiserne Kreuz: Karl Zelle (Bern), Harry Röhl (Boizenburg), Albert Wemper (Dorfmund), Arthur Wendrich (Hamm), Eduard Rikmüller + Anna, Karl Sühling (Hamburg), Ernst Fink und August Müller (Sannover), Rich (Sülich), Wilhelm Tibe und Rudolf Schöbel (Lüben i. Schl.) und Otto Gatho (Wittenhausen). Damit haben sie jetzt 1456 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erhalten.

Finanzielles Finale der graphischen Weltausstellung. In einem Berichte der schweizerischen Regierung an den Landtag ist folgende Schlußabrechnung über die graphische Weltausstellung enthalten: 1. Dauer der Ausstellung vom 6. Mai bis 18. Oktober 1914, im ganzen 166 Tage, davon 79 Kriegstage. 2. Ausstellungsfläche: ganze Geländefläche rund 400000 qm; hiervon: a) Ausstellung 280000 qm, b) Vergnügungspark 120000 qm. 3. Bauten: bebaute Gesamtfläche rund 91000 qm; hiervon: a) eigene Ausstellungsflächen rund 68000 qm, b) Sonderhallen von Gruppen und Privaten rund 4500 qm, c) Sonderhallen der fremden Staaten rund 8000 qm, d) Wirtschaften und Vergnügungsfokale rund 10500 qm, zusammen 91000 qm. 4. Baukosten: zu 3a) rund 2100000 Mk., zu 3b) rund 250000 Mk., zu 3c) und 3d) rund 300000 Mk. 5. Ausstellerbeteiligung: a) Industriebeteiligung einschließlich Sammel-ausstellungen etwa 2400 Aussteller; b) Sonderausstellungen: 10 Sonderausstellungen mit etwa 2000 Einzelausstellern; c) insgeamt 15 fremde Staaten, und zwar: Österreich, die Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, die Schweiz, Spanien, Portugal, Frankreich, Belgien, Rußland, Italien, England, Monaco, Japan (davon Österreich, Rußland, England, Frankreich und Italien in eigen-

Staatsbauten). Im ganzen werden an der Ausstellung etwa 7000-8000 Aussteller beteiligt gewesen sein. 6. Platzmiete: Gesamtbetrag der eingegangenen Platzmiete rund 1925000 Mk. 7. Besuchsergebnis: a) Dauerkarteninhaber insgesamt 1568968, b) zahlende insgesamt 762337, zusammen 2331305 Besucher, einschließlich Vereine, Schulen, Militär usw. Tagesdurchschnittsbetrag: rund 21060 Besucher bis Kriegsausbruch, rund 6320 Besucher nach Kriegsausbruch. Anzahl der Dauerkarteninhaber 60945. 8. Eintrittsgelderergebnis: a) Dauerkarten 402000 Mk., b) zahlende 387000 Mk., c) Vereine, Schulen, Militär usw. 159000 Mk., zusammen 948000 Mk. 9. Druckmaschinenvertrieb: es sind verkauft etwa 11000 Stück Kataloge, 33000 Stück Führer, 520000 Stück Ansichtskarten, 47000 Stück Spezialkataloge, 150000 Pläne. 10. Lotteriergebnis: es sind verkauft rund 131600 Lose, die der Ausstellung einen Reingewinn von 400000 Mk. einbrachten. 11. Sühnungen der Ausschüsse: a) Direktorium 280, b) Verwaltungsausschüsse 183, c) Arbeitsausschüsse 72, insgesamt 535 Sühnungen. 12. Garantiefonds: a) Beitrag des Staates 350000 Mk., b) Beitrag der Stadt Leipzig 400000 Mk., c) Beitrag von Privaten 1270000 Mk., zusammen 2020000 Mk. Der Garantiefonds ist in seiner vollen Höhe in Anspruch genommen. 13. Finanzielles Ergebnis: Fehlbetrag der Ausstellung rund 2000000 Mk., gedeckt durch den Garantiefonds und freiwillige Beiträge.

Födlischer Unglücksfall. In Berlin wurde dieser Tage auf dem Wege zum Lehrter Bahnhof der 71jährige Kollege Otto Post aus Nauen von einem Automobil überfahren und sofort getödtet. Kollege P. war in der Reichshauptstadt nur vorübergehend, um seinem Sohne, der wieder zur Front nach Rußland mußte, das Geleit zu geben.

Sammlung von Altpapier. Die Unternehmervereinigungen, die sich im Kriegsausschuß für das deutsche Papierfach zusammengeschlossen haben, sind zur Behebung der Papierknappheit schon seit längerer Zeit an Ministerien, Zivil- und Militärbehörden wegen geeigneter Maßnahmen herangetreten. Sie haben u. a. darum ersucht, die gebrauchten Feldpostkartons zu sammeln, den Verbrauch des Papiers bei den Behörden aufs äußerste zu beschränken und Papierabfälle einzusammeln. Das wäre um so notwendiger, weil große Massen von Papierabfällen nicht wie sonst der Papier- und Pappenerzeugung wieder zugeführt werden, sondern zu Schandfackeln und anstatt der Strohfackeln im Felde verwendet werden. Der Kriegsausschuß für das Papierfach richtet aber auch an die Bevölkerung die folgende Mahnung: „Unter diesen Umständen ist es gebieterische Pflicht, auf eine bessere Sammlung des alten Papiers bedacht zu sein. In den Haushaltungen, auf den Böden und in Kellern, in den Geschäften und Ämtern, überall liegen große und kleine Vorräte an altem Papier, oft unbeachtet, oft als lästiges Gerümpel. Das alles muß der Papier- und Pappenerzeugung wieder zugeführt werden. Verbrennt keine alten Zeitungen, Broschüren, Pappkartons usw. Werft kein Papier in den Müllkästen. Es ist im vaterländischen Interesse, diese Dinge jetzt sorgfältig zu sammeln und sie für die Abholung bereit zu halten. Der Kriegsausschuß für das deutsche Papierfach wird in diesen Tagen durch einen besonderen Unterausschuß darüber beraten, wie diese Abholung am schnellsten bewerkstelligt werden kann.“ Auch die Arbeiterklasse und ihre Organisationen mannigfaltiger Art werden an ihrem Teil zur Linderung der Papiernot und der Aufrechterhaltung unseres wirtschaftlichen Lebens beitragen können, wenn sie die vorstehende Mahnung nach Kräften befolgen.

Deutsche Warenverfleuderung an das Ausland. Zu der Notiz von vorstehender Stichmarke in Nr. 42 wurde uns durch die in Frage kommende Schriftgießerei Einsicht in eine schriftliche Antwort an die Redaktion der „Buchdruckerwoche“ gegeben, woraus hervorgeht, daß die Firma der Ansicht ist, mit ihrem Angebot an schweizerische Buchdruckereibesitzer kein Unrecht zu begehen. Es handle sich lediglich um einen Vorteil der Käufer in der Schweiz, der durch die Veränderung der Valuta eingetreten sei, ohne daß dadurch die deutschen Schriften billiger als früher verkauft würden. Wir gestatten uns demgegenüber die Bemerkung, daß wir auch in dieser Erklärung keine Rechtfertigung des eigenartigen Angebots deutscher Schriftgießereiprodukte erblicken können. Das Sinken der deutschen Valuta im Ausland, also auch in der Schweiz, bedeutet eine so schwere Schädigung der deutschen Volkswirtschaft, daß sie in keiner Weise von deutschen Firmen zu Reklamezwecken ausgenutzt werden sollte. Viel richtiger wäre es, wenn die deutschen Preise für Ausfuhrwaren nach diesen Valutaveränderungen reguliert würden und nicht einfach die alten Preise, in Wirklichkeit aber um die Valutadifferenz gedrückten Preise, zur Berechnung kämen. Denn in Wirklichkeit liegt doch die Sache so, daß das, was früher von Deutschland aus mit 80 Pf., heute an die Schweiz mit 1,10 Mk. bezahlt werden muß, und die Schweizer umgekehrt für Waren, für die sie entsprechend der deutschen Valuta z. B. 1 Mk. bezahlen sollten, nur 70 Pf. bezahlen müssen. Auf alle Fälle entsteht aus einer solchen Zahlungsbilanz eine ungehörige Verfleuderung der deutschen Arbeitserzeugnisse, da von den deutschen Preisen, auch wenn sie ziffernmäßig gerade noch so hoch sind wie früher, keine gleichwertige Leistung von schweizerischer Seite mehr gegenübersteht. Das gleiche gilt auch für den Verkauf deutscher Waren im Auslande, die anerkanntermaßen qualitativ besser sind als ausländische Konkurrenzwaren, diesen qualitativen Unterschied jedoch nicht in ihrer Preishöhe in objektiver Weise zum Ausdruck bringen. Auch darin erblicken wir eine Begünstigung der ausländischen Gütererzeugung auf Kosten unserer eigenen.

(Hierzu eine Beilage.)

o o o o o Korrespondenzen o o o o o

Erfurt. Zu Offen d. S. können die Kollegen Fr. Knopf und Heinrich Henke (beide bei der Firma Ohlenroth i. schäftig) auf eine 50jährige Berufstätigkeit im

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 46 — Leipzig, den 20. April 1916

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Schadenersatzklage wegen Bruch des Arbeitsvertrags. Das Organ des Schönerer-Verbandes deutscher Stein-druckereibesitzer brachte in einer seiner letzten Nummern folgenden Bericht über eine Klage auf Schadenersatz wegen Bruch des Arbeitsvertrags: Eine Firma des Schönerer-Verbandes hatte einen Maschinenmüller reklamiert und beschlagnahmt, der ohne Einhaltung der vierzehntägigen Kündigungsfrist die Arbeit niederlegte mit der Begründung, er habe Gestellungsorder erhalten und müsse sofort abreisen, worauf er seine Papiere und ein Zeugnis darüber erhielt, daß er seine Stelle infolge Einberufung zum Militärdienst ordnungsmäßig verlassen habe. Die Angaben des Beschäftigten hatten sich nachträglich als unwahr herausgestellt, er hatte in einem andern Orte Beschäftigung angenommen. Die zur Bedienung der Maschine notwendigen zwei Hilfsarbeiterinnen, die ebenfalls vierzehntägige Kündigung hatten, konnten, da ein Ersatz für den Maschinenmüller nicht zu beschaffen war, mit andern Arbeitern nur ungenügend beschäftigt werden, so daß die Firma den Betrieb an unnötigem Lohne 53 Mk. zahlen mußte. Die Firma berechnete den ihr durch den Kontraktbruch des Druckers entstandenen Schaden unter Zugrundelegung der an die Hilfsarbeiterinnen unnötig gezahlten Löhne, von denen sie die Hälfte in Anlaß brachte, sowie des durch den Stillstand der Maschine ihr entgangenen Verdienstes mit zusammen 94,26 Mk. und klagte beim Gewerbegericht auf Zahlung dieses Betrags sowie auf Rückgabe des unrechtmäßig erhaltenen Zeugnisses. Gegen das gegen ihn er-gangene Verurteilungs-Urteil legte der Beklagte Einspruch ein und erschien im neuen Termin zur Verhandlung. Er machte anfangs bezüglich des von der Klägerin berechneten Schadens verschiedene Einwendungen. Mit Rücksicht auf die ungünstige wirtschaftliche Lage des Beklagten war die Klägerin im Termin mit folgendem Vergleich einverstanden: Der Beklagte verpflichtet sich, an die Klägerin den Betrag von 45 Mk. in wöchentlichen, erstmalig am 1. April d. J. und sodann an jedem Sonnabend fälligen Teilzahlungen in Höhe von 3 Mk. bei Verlust des Rechts der Teilzahlungen im Verzugsfalle zu zahlen. Er räumt der Klägerin das Recht ein, sich zu ihrer Befriedigung mit dem jeweiligen Arbeitgeber dergestalt in Verbindung zu setzen, daß er die letzteren ausdrücklich ermächtigt, an die Klägerin die fälligen Teilzahlungen nach Kürzung vom Lohn abzuführen. Die Klägerin nimmt dies an und verzichtet auf das Mehrgeforderte. Die Parteien erklärten sich schließlich damit einverstanden, daß das Verurteilungs-Urteil, insofern der Beklagte zur Herausgabe des ihm ausgefallenen Zeugnisses verurteilt worden ist, aufrecht-erhalten bleibt.

Kamferkernwurstfäden. Im Sachen kommen bei strenger Durchführung gewisser neuerer Bestimmungen über die Nahrungsmittelversorgung die sogenannten Kamfer, die alle Winkel ihrer Behaltung mit Vorräten ausgefüllt haben, in eine arge Klamme. Wer z. B. 3 Pfund Fleisch hat, braucht diese nicht anzusehen und kann jederzeit die Fleischmarken zum Einkauf frischen Fleisches benutzen. Hat aber jemand 4 Pfund Fleisch, so darf er die Fleischmarken erst nach Aufhebung der gesamten 4 Pfund verwerten. Hat jemand einen Zentner Speck im Keller, so darf er auf Fleischmarken erst nach Genuss des gesamten Specks Fleisch beziehen. Die Einförmigkeit einer derartigen Kost wird ihn aber schließlich veranlassen, den Speck, wenn sein Vorrat daran gestillt ist, an den ersten besten Fleischer zu verkaufen, der ihm solchen gar nicht ungern abnehmen wird. Ebenso wird manche überzählige Büche mit Konserven den Rückweg vom Privatmann in die Volkstafelhandlung antreten, wenn der allzu grobe Konservenvorrat dem Besitzer die Verwertung der Fleischmarken zum Bezuge frischen Fleisches unmöglich macht. Noch schärfer wird aber demnächst in München den ominösen Kamfern auf den Leib gerückt werden. Da trotz aller Mahnungen und Warnungen das „Einhamstern“ kein Ende nimmt, hat nämlich der Ständige Ausschuss für Lebensmittelversorgung in München Maßnahmen getroffen, die wohl die einschneidendsten sind, die bisher überhaupt getroffen worden sind. Folgender Beschluß wurde gefaßt: Es ist verboten, von nachbenannten Gegenständen des täglichen Bedarfs in den einzelnen Haushaltungen größere Vorräte anzulagern und anzuhäufen, als nachstehend für zulässig erklärt wird: 1. Für den Kopf der Haushaltung leben sich die Vorratsmengen folgendermaßen zusammen: Kaffee 2 Pfund roh oder geröstet, Tee 1/2 Pfund, Kakao 1 Pfund, Zucker 5 Pfund, Teigwaren 3 Pfund, Dauerfleisch, Wurstwaren und Speck 4 Pfund, Schmalz und sonstige Speisefette 2 Pfund, Eier 10 Stück frisch und 100 Stück konserviert. 2. Zur Sicherstellung der Regelung dieses Verbrauchs werden durch den Magistrat, abgesehen von Durchführungen bei einem Verdachte, fortlaufende örtliche Vorratsaufnahmen in den einzelnen Anwesen vorgenommen. Die Wohnungsinhaber sind verpflichtet, dem Beamteten genauen, wahrheitsgemäßen Aufschluß zu erteilen, den ungehinderten Zutritt zu allen Räumlichkeiten zu gestatten und auf Verlangen sämtliche Behälter aufzuschließen. 3. Zuwiderhandlungen werden bis zu sechs Wochen Gefängnis oder einer Geldstrafe bis zu 1500 Mk. geahndet. 4. Diese Bestimmungen treten am 1. Mai in Kraft.

Wirtschaftliche Folgen eines Handelsabkommens mit Rumänien. Ein Handelsabkommen, das vor wenigen Tagen erst zwischen Deutschland und Rumänien zum Abschluß gekommen ist, eröffnet die Aussicht, daß das Agrar- und Petroleumland Rumänien seine auf die Ausfuhr angewiesenen Waren in größeren Mengen als vor dem Kriege (nicht zu reden von der bisherigen Kriegszeit) auf dem deutschen Markt absetzen wird. Rumänien bezog vor dem Kriege einen recht beachtenswerten Teil seiner eingeführten Waren aus Deutschland. Deutschland stand nach der rumänischen Handelsstatistik unter den Importländern an erster Stelle: ein Drittel der Gesamteinfuhr kam aus Deutschland. An zweiter Stelle folgte Österreich-Ungarn und an dritter Stelle England, jenes mit rund 23, dieses mit etwa 16 Proz. der Gesamteinfuhr. Aus Deutschland bezog Rumänien hauptsächlich Eisenwaren, Maschinen und Erzeugnisse der Textilindustrie. Dafür bezog Deutschland aus Rumänien Weizen, Mais in großen Mengen, weiter Nadelholz, Petroleum, Roggen, Hafer, Gerste, Eier usw. Aber zwischen der Einfuhr Rumäniens aus Deutschland und der Einfuhr Deutschlands aus Rumänien bestand insofern ein starker Unterschied, als Rumänien aus Deutschland dem Werte nach fast fünfmal soviel Waren bezog wie Deutschland aus Rumänien. Dabei ist allerdings nicht berücksichtigt, daß sehr viele rumänische Waren auch auf indirektem Weg über Belgien, Holland und Österreich-Ungarn nach Deutschland gelangten. Unter den Exportstaaten stand nach der rumänischen Handelsstatistik Österreich-Ungarn obenan, dem aber Belgien in manchem Jahre den Rang streitig machte. An dritter Stelle folgten die Niederlande, weiter England, Frankreich und dann erst Deutschland. Nur etwa 6 Proz. der Ausfuhr gingen nach Deutschland. Dieses Verhältnis dürfte durch das neue Abkommen sich sehr erheblich zugunsten Deutschlands, vor allem während der Dauer des Krieges, verchieben, da die Ausfuhr nach Deutschland gegenwärtig für Rumänien weit vorteilhafter ist als nach England, Frankreich und den Niederlanden. Es wird sich bei dem gegenseitigen Warenaustausche, wie er sich auf Grund des neuen Handelsabkommens gestalten wird, vor allem darum handeln, daß wir außer Petroleum hauptsächlich agrarische Produkte aus Rumänien beziehen, also vor allem Getreide und Getreidefabrikate. In Friedenszeiten führte Rumänien über 20 Mill. Doppelzentner Getreide und Getreidefabrikate im Werte von mehr als 350 Mill. Fr. (1 Fr. = 1 Gr.) aus. Im Jahre 1913 z. B. betrug nach Abzug des eignen Verbrauchs die für den Export verfügbare Menge rund etwa 15 Mill. Doppelzentner Weizen, 1/2 Mill. Roggen, 5/2 Mill. Gerste, 2 1/2 Mill. Hafer und 16 Mill. Mais. Für unsre gegenwärtige Versorgung ist vor allem der Bezug von Weizen und Mais wichtig. Die Einfuhr großer Mengen von Weizen würde die Versorgung unsrer großstädtischen Bevölkerung nicht unerheblich erleichtern können, wenn auch damit zu rechnen ist, daß die zu zahlenden Preise für rumänischen Weizen sehr hoch sein werden. Ein starker Bezug von Mais aber kommt unsrer Viehzucht zugute, da recht erhebliche Mengen für die Ausfuhr vorhanden sind. Man soll den günstigen Einfluß dieser Zuschüsse für Deutschlands Versorgung nicht überschätzen, da auch noch andre Länder sich eifrig um die rumänischen Erzeugnisse bemühen werden, aber je mehr wir an Gegenleistungen bieten werden, desto größere Mengen können wir erhalten. Vor allem wird aber auch noch die Transportfrage erhebliche Schwierigkeiten bereiten, doch wird man Rat zu schaffen wissen, um dem getroffenen Handelsabkommen auch die entsprechenden Wirkungen folgen zu lassen. Außer Getreide kommen noch Mehl, lebende Tiere, animalische Nahrungsmittel in Frage, auch wenn hier die Mengen nicht allzu stark ins Gewicht fallen. Immerhin bilden sie in einer Zeit wie der gegenwärtigen keinen zu unterschätzenden Posten. Besonders wichtig ist auf alle Fälle noch der Bezug von Petroleum. Im Jahre 1913 betrug der Gesamtexport etwas über 10,37 Mill. Doppelzentner, darunter 4,18 Mill. Leuchtpetroleum und 2,37 Mill. Benzin. Von dem Gesamtexport bezog England nicht weniger als 2,33 Mill. Doppelzentner, Frankreich 1,51 und Deutschland 1,26 Mill. Die vierte Stelle nahm Ägypten mit 1,2 Mill. Doppelzentner ein. Dann folgten Italien und Österreich-Ungarn. Der Wert des Gesamtexports stellte sich 1913 auf etwa rund 100 Mill. Fr. und war ganz bedeutend höher als 1912, wo der Wert der Ausfuhr mit nur 60 Mill. Fr. angegeben wurde.

Verschiedene Eingänge.

„Leubners Künstlerpostkarten.“ Jede Serie zu 12 Karten, und zwar Hefenbach Postkarten; Per aspera ad astra, 3 Serien (je 12 Karten) je 1 Mk. Dieselbe: Göttliche Jugend, 3 Serien (je 12 Karten) je 1 Mk. Bauers Postkarten: „Führer und Seiden“, 2 Serien (je 12 Karten) je 1 Mk. Winklers Postkarten: „Aus der Kriegszeit“, 6 Karten 60 Pf. Schäfers Glückwunschkarten, 6 Karten 1,20 Mk. Die deutschen Kriegsschiedenkarten, 2 Serien (je 12 Karten) je 1 Mk. Alle Serien sind zu beziehen durch den Verlag von B. G. Teubner in Leipzig oder Berlin. „Die Gewerkschaftsbewegung in Erfurt im Jahre 1915.“ Verlag des Gewerkschaftskartells in Erfurt.

Briefkasten.

W. Sch. in Magdeburg: Der erst am 10. April eingegangene Bericht über die im Februar abgehaltene Versammlung kann keine Ausnahme mehr finden. Aberdies werden Jahresberichte schon seit langem nicht mehr gebracht. Die gehören in die Rechenschaftsberichte der Gae. — A. L. in Sw.: Die vier Jubilare haben sich zur Stelle gemeldet. — W. 3. in S.: Eingang wird befristet. — E. G. in P.: Nur die älteste Garde mit 50 und über 50. Siehe unter „Grenzfahne“ in den Nrn. 43, 36, 23 und 16. — W. P. in K.: Schade; der alte Herr war uns im vergangenen Jahr aus eigenem Antriebe recht gefällig. — E. M. in A.: 1. Es werden vorher einige Rohabläufe gemacht, also wird Wunsch gern erfüllt. 2. Da müssen wir eben Kürze und Würze hineinbringen. 3. Aufklärungswissen wohl zweifach erhalten. 4. Hat kellerleit Bezug auf den Gereonshof und das ganze Bistum. Frdl. Gruß! — B. 58: 1. Adresse ist am Schluß der Besprechung in Nr. 38 des „Korr.“ enthalten. 2. Die diesbezügliche Bekanntmachung des Verbandsvorstandes finden Sie in Nr. 15 des „Korr.“ — Feldpost 12: Bis Ende des Jahres beglichen. Gruß! — O. A. in Hof: 2,15 Mk. — A. B. in Nauen: 2,25 Mk. — G. D. in Hebe: 2,15 Mk. — E. U. in S.: 2 Mk. — O. R. in Dortmund: 2,25 Mk. — Lehner, Hamburg: 2,15 Mk. — D. J. in Waldburg: 6,80 Mk. — U. Dr. in Seib: 3,95 Mk.

Verbandsnachrichten

Verbandsadresse: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.
Vernipredrer: Wirt Kurfürst, Nr. 191.

Bezirk Wiesbaden. Der Drucker Eugen Müller, geboren am 18. August 1884 in Dantsig, ausgemerkt am 13. Januar 1903 in Düsseldorf, welcher ohne Buch und bekannt wohn abgereist ist, wird hiermit aufgefordert, sich beim Bezirkskassierer Jakob Junter, Wiesbaden, Waldramstraße 38 II, zu melden, damit die Zulassung des Buches erfolgen kann.

Abressenveränderungen.

Schweidnisch. Vorsitzender: Paul Ofte, Bögenstr. 11; Kassierer: Max Wähler, Kreuzstraße 5.
Sproltau (Schl.). Für die Dauer der Einberufung des Vorsitzenden besorgt die Geschäfte Kollege Karl Schäfer, Glogauer Vorstadt 32c III.
Waldburg i. Schl. (Bezirks-Maschinensehervereinigung) Vorsitzender: Max Laft, Bad Salzbrunn, Eigenheimkolonie 7; Kassierer: Bruno Vater, Waldburg, Hermannstraße 15d.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):
Im Gau Schleswig-Holstein der Seher Heinrich Sah, geb. in Tönning 1896, ausgel. in Brunsbüttelkoog 1915; war noch nicht Mitglied. — Martin Püter in Kiel, Schauenburgerstraße 34p.

Berammungskalender.

Bremen. Maschinensehergeneralversammlung (Gau Nord-west) Sonntag, den 23. April, nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Velle, Wellerstraße 98/95.
Hamburg. Maschinenseher-Generalversammlung Sonntag, den 23. April, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Alstertorweg 2 und 3).
Waldburg i. Schl. Generalversammlung Sonnabend, den 29. April, abends 8 Uhr, in der „Sorkauer Bierhalle“.

Tarifausschuss der Deutschen Buchdrucker.

An die tarifreuen Gehilfen des Kreises VIII (Berlin).

Der Jahresbeitrag für die Unkosten des Arbeitsnachweises und des Schiedsgerichtes ulw. beträgt für das Jahr 1915 40 Pf. pro Gehilfe. Ich erlaube alle tarifreuen Gehilfen des Kreises, bis zum 25. Mai d. S. diesen Beitrag an untenstehende Adresse einzufenden. Ebenso können Organisationen für ihre Mitglieder unter Nennung von deren Namen die Beiträge einfinden.

Berlin SO 16, Engelauer 14 I.

Alfred Massin, Gehilfenkreisvertreter.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Berlin SW 48, Friedrichstraße 239
Briefadresse: z. B. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs

Versehener Nachtrag

zum Verzeichnis der den Tarif anerkennenden Firmen vom 30. April 1914.

(Die nachstehenden Firmen haben um Aufnahme in die Tarifgemeinschaft nachgesucht. Falls nicht innerhalb vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung an begründete Proteste gegen die Aufnahme derselben beim Tarifamt einlaufen, gelten die Firmen als aufgenommen.)

I. Kreis.

Hannover: Homann, Emil (Vnh. Wwe. Anna Homann), Hannover-Wülfe: Hornann, Fr.

II. Kreis.
 Behndorf: Otto Ebners Buchdruckerei (Inh. C. M. Böckelmann und Otto Ebnert).
 Herne: Kwiatkowski, M., & Co.
 Jülich: Glamm, Joseph (Inh. M. Glamm).
 Lüdenscheid: Krause, Selmer.
 Mülheim (Ruhr): „Mülheimer Lokalanzeiger“, Gustav Hiltnerhaus, C. m. b. H.
 III. Kreis.
 Frankfurt a. M.: Warfeng, M.
 IV. Kreis.
 * Philippsburg: Kruse, Joseph.
 VII. Kreis.
 Dresden: Albanus'sche Buchdruckerei (Inh. Frau Anna Gurrer).
 Eibau: Gerstenberger, Clara verw.
 VIII. Kreis.
 Berlin: Schneider, M. W.

Aus dem Verzeichnisse der tariffreien Buchdruckereien wurde gestrichen die Firma:
 II. Kreis: Friedrich Serong in Högter.
 Aus der Liste der tariffreien Gehilfen wurde gestrichen:
 Der Maschinenmeister Holzappel in Berleberg.
 Bekannmachung.
 Wiederholt wird um Bekannmachung der Adresse des Sebers Redmann, im Februar in Mannheim konditionierend, gebeten.
 Der Maschinenlehrer Reinhold Biske wird hiermit aufgefordert, spätestens innerhalb acht Tagen dem Tarifamt seine Adresse mitzuteilen, andernfalls erfolgt Ausschluß aus der Tarifgemeinschaft. Die Herren Gehilfenfunktionäre bitten wir, uns den Aufenthalt Biskes mitzuteilen.

Tarifausschub betreffend.
 III. Kreis. Für die Gehilfenmitglieder des III. Kreises ist bis auf weiteres C. Dominé, Frankfurt a. M., Wielandstraße 2 III, der Vertreter in Tarifachen. Die Geschäfte des Gehilfenvertreters des III. Kreises sind damit gleichzeitig von Herrn Dominé übernommen worden.
 Schiedsgerichte betreffend.
 Dresden. (Prinzipalversammlung) Julius Walter Meinhold in Dresden.
 Stuttgart. Gehilfenvorstand: Chr. Kurz, Dittstraße 31 I.
 Potsdam. Gehilfenvorstand: G. Saebinger, Alte Luisenstraße 26 I.
 Arbeitsnachweise betreffend.
 Potsdam. Verwalter: G. Saebinger, Alte Luisenstr. 26 I.
 Berlin, 7. April 1915.
 J. M.: Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Königl. Sächsische Landes-Lotterie
 110,000 Lose — 55,000 Gewinne. Prämie in 5 Klassen.
 Jedes 2. Los gewinnt. Ziehung 1. Klasse am 22. Juni 1915. Jedes 2. Los gewinnt.
 800,000 M. 500,000 M.
 300,000 M. 200,000 M.
 150,000 M. 100,000 M.
 Klassenlose (in jeder Klasse) M. 25.— M. 12.— M. 5.—
 Voll-Lose (für alle Klassen) M. 25.— M. 12.— M. 5.—
 Paul Lippold Leipzig Richard-Wagner-Strasse 10.
 Postcheckkonto: 60726 Leipzig.

Rotationsmaschinenmeister
 für unsere 64seitige Augsburgische Rotationsmaschine gesucht. Es kommt nur eine Kraft in Frage, die bereits eine derartige Maschine bedient hat und in der Lage ist, eine einwandfreie Stellung bei hoher Auflage zu liefern.
 „Duisburger Generalanzeiger“, Duisburg a. Rh.

Tüchtige Maschinenmeister
 in dauernde Stellung sucht Spanische Buchdruckerei, Leipzig. 39

Tüchtiger Seher
 hien sofort eintreten. [147]
 G. W. Sebert, Buchdruckerei, Seydelung.

Maschinenmeister
 für Flachdruck, mit Universalapparat vertraut, möglichst militärisch, suchen sofort.
 Frankenstein & Wagner, Leipzig.

Tüchtiger Seher, Mh., Jnh., Hostler-Maschinenmeister, in sonstigen Abteilungen firm, sucht Vertrauensposten. Off. unter K. 190 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

H. MATHAEUS DESSAU
 Flössergasse 46
 Katalog gratis u. fr.

Berschließbare Werkzeugkasten
 sowie sämtliche Werkzeuge für Maschinenmeister empfiehlt Kollege Max Voigt, Leipzig-Güterhof, Papiermühlstraße 5 II. Preisliste gratis. [626]

Seherblusen
 echt blauweiß gestreift u. in jeder Farbe.
 463) 110 120 130 140cm Lg.
 Qual. extra Pa. 3,60, 3,80, 4,00, 4,20 Mh.
 „ extra 3,40, 3,60, 3,80, 4,00 „
 „ Pa. 3,15, 3,35, 3,50, 3,70 „
 „ I 2,65, 2,85, 3,00, 3,20 „
 „ II 2,35, 2,50, 2,70, 2,90 „
 Maschinenmeisteranzüge zu 2,50—6 Mh.
 Arno Ehold in Gera (A.)
 Fabrik für Berufsbekleidung u. Wäsche.

Mhlen und Pinzetten, Werkzeuge für Tonplatten schnitt, Seherblusen empfiehlt Fr. Siegt, München 7.

Inserm verehrten Vorstehenden, Kollegen
Franz Heinrich
 zu seinem 25jährigen Verbandsjubiläum
 die herzlichsten Glückwünsche!
 Bezirks- und Ortsverein Eberswalde.

Den Heldentod erlitt am 5. März bei Verdun nach neunzehntägiger Pflichterfüllung unser lieber Kollege, der Seher
Ludwig Hartmann
 aus Frankfurt a. M., im Alter von 31 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Bezirksverein Frankfurt a. M.

Hiermit erfüllen wir die traurige Pflicht, abermals das Ableben eines braven Kollegen zu melden. Es starben auf den Schlachtfeldern der Redakteur
Artur Wendrich
 Vizefeldwebel, Inh. des Eisernen Kreuzes aus München (Kreis Rosenberg), im Alter von 35 Jahren, seit 1907 in Hamm konditionierend, ferner der Maschinenlehrer
Otto v. d. Henden
 aus Herlshorn, im Alter von 23 Jahren, der Seher
Eduard Rißmüller
 Unteroffizier, Inh. des Eisernen Kreuzes aus Bremen, im Alter von 27 Jahren, sowie der Seher
Eduard Karsten
 aus Fichtendorf (Kreis Elbing), im Alter von 20 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen Der Bezirksverein Dortmund.

Den Heldentod auf dem Schlachtfeld erlitt unser lieber Kollege, der Maschinenlehrer
Otto v. d. Henden.
 Sein christlicher Charakter und sein kollegialer Sinn sichern ihm bei uns ein dauerndes, ehrendes Andenken.
 Die Kollegen des „Dortmunder Generalanzeigers“.

Den Heldentod auf dem Schlachtfeld erlitt unser lieber Kollege, der Maschinenlehrer
Otto v. d. Henden.
 Sein christlicher Charakter und sein kollegialer Sinn sichern ihm bei uns ein dauerndes, ehrendes Andenken.
 Die Kollegen des „Dortmunder Generalanzeigers“.

Die heißen Kämpfe vor Verdun forderten auch aus unsrer Mitte ein weiteres Opfer. Als sechsten Kollegen betrauern wir unsern lieben Kollegen, den Maschinenmeister
Reinhold Heinze
 Schiffe in einer Masch.-Gew.-Stomp.
 Im 27. Lebensjahre schied er mit seinem heiteren Wesen viel zu früh von uns.
 Wir werden seiner stets in Ehren gedenken.
 Die Verbandsmitglieder der Firma J. G. Weber, Leipzig.

Als zweites Opfer des Weltkriegs beklagt unser Ortsverein den Tod seines lieben Kollegen
Wilhelm Ritter
 aus Ichehoe, 23 Jahre alt.
 Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
 Ortsverein Ichehoe.

Wieder hat der Völkerring ein Opfer von uns gefordert. Am 6. April fiel im Kampf um den Westwall unser braver Kollege, der Schriftföher
Otto Helmig
 im Alter von 21 Jahren.
 Wir werden seiner stets ehrend gedenken.
 Ortsverein Zeitz.

Den Heldentod erlitt bereits am 6. Oktober v. J. unser werter Mitglied, der Seher
Georg Conradi
 Musketier im Inf.-Reg. Nr. 88 im jugendlichen Alter von 22 Jahren.
 Ein ehrendes Gedenken wird ihm stets bewahrt.
 Der Bezirksverein Mainz.

Im Kampfe für Deutschlands Sein und ihre Nation weiter folgende Mitglieder:
Michael Daners
 Seher aus Köln, 27 Jahre alt;
Karl Dembinski
 Maschinenmeister aus Hamm, 26 Jahre alt;
Jean König
 Seher aus Köln, 27 Jahre alt;
Magimilian Otto
 Seher aus Sproffau, 38 Jahre alt.
 Ferner verstarb nach langer, schwerer Krankheit
Johann Rösger
 Seher aus Köln, 48 Jahre alt.
 Ehre ihrem Andenken!
 Gefangsabteilung „Typographia“ Köln.

Am 14. April verstarb unser lieber Kollege
Kaspar Bickelmann
 aus Gollenhof bei Nürnberg, im Alter von 37 Jahren.
 Ein treues Andenken bewahrt ihm Der Ortsverein Hof a. S., Der Bezirksverein Hof a. S.

Am 15. April verstarb an den Folgen einer schweren Operation unser lieber Kollege, der Faktor
Ernst Renne
 aus Halle a. S., im 62. Lebensjahre.
 Wir verlieren einen gerechten Vorgesetzten und werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.
 Die Kollegen der Saenelschen Buchdruckerei, Magdeburg.

Am 13. April verstarb nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Seherinvalid
Peter Wollesen
 aus Husum, im 78. Lebensjahre.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kollegen der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.

Am 13. April verstarb nach langem Leiden unser werter Kollege, der Seherinvalid
Peter Wollesen
 im 79. Lebensjahre.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Ortsverein Husum.

Am 12. April verstarb infolge eines Automobilunfalls unser lieber Kollege, der Schriftföher
Otto Hoff
 aus Magdeburg, im Alter von 71 Jahren.
 Sein gerader, offener Charakter, sein tiefes kollegiales Empfinden werden ihm bei uns ein dauerndes Andenken sichern.
 Mitgliedschaft Nauen.

Ein altes, liebes Mitglied unsres Verbandes und Bezirks, der 71jährige Schriftföher
Otto Hoff
 in Nauen, ist durch einen Unfall in Berlin aus dem Leben geschieden. Wir werden dem toten Kollegen und Freund ein ehrendes Andenken bewahren.
 Bezirksverein Brandenburg a. S.

Am 14. April verstarb unser lieber Kollege
Kaspar Bickelmann
 aus Gollenhof bei Nürnberg, im Alter von 37 Jahren.
 Ein treues Andenken bewahrt ihm Der Ortsverein Hof a. S., Der Bezirksverein Hof a. S.

Am 15. April verstarb an den Folgen einer schweren Operation unser lieber Kollege, der Faktor
Ernst Renne
 aus Halle a. S., im 62. Lebensjahre.
 Wir verlieren einen gerechten Vorgesetzten und werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.
 Die Kollegen der Saenelschen Buchdruckerei, Magdeburg.

Ein zweites Opfer hat das blutige Völkerringen aus unsrer Mitte gefordert. Am 6. April fiel im Westen unser lieber Mitarbeiter, der Drucker
Felix Behold
 aus Leipzig-Schönefeld, im 26. Lebensjahre.
 Durch sein bescheidenes und kollegiales Wesen hat er sich die Achtung aller erworben. Wir werden ihm ein dauerndes, ehrendes Andenken bewahren.
 Die Inhaber und Mitarbeiter der Firma Radefski & Hille in Leipzig.
 Die Kollegen der Redaktion des „Korr.“.